

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1835/2020
Amt/Aktenzeichen 30/	Datum 23.10.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	11.11.2020	Ö

Betreff:
Corona Warn- und Aktionsplan RLP

Dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, den 27. Oktober 2020

gez.

Michael Ebling

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den „Corona Warn- und Aktionsplan RLP“, welcher den „Stufenplan Lokales Bekämpfungskonzept Corona“ der Landeshauptstadt Mainz ablöst zur Kenntnis.

zu 1. Sachverhalt/Anlass:

Die Landeshauptstadt Mainz hat in Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen im Sommer diesen Jahres einen „Stufenplan Lokales Bekämpfungskonzept Corona“ erarbeitet. Dieser sah verschiedene Handlungsalternativen und Handlungsempfehlungen bei Erreichen verschiedener Schwellen des 7-Tage Inzidenzwertes vor. Der Stufenplan (Ampelsystem) wurde dem Haupt- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2020 vorgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich hat das Land Rheinland-Pfalz einen sog. „Corona Warn- und Aktionsplan RLP“ erstellt und Ende September veröffentlicht, welcher auch ein Stufenmodell vorsieht und ebenfalls ab dem Erreichen von gewissen Indizenzwerten Handlungsempfehlungen vorgibt. Der Corona Warn- und Aktionsplan RLP ist eine transparente Warn- und Gefahrenmeldung. Das Land Rheinland-Pfalz möchte so einer Ausbreitung von COVID-19 frühzeitig entgegenwirken. Steigen die Infektionszahlen in Rheinland-Pfalz und werden regional unterschiedliche Ausbruchsgeschehen

festgestellt, kann darauf lokal flexibel reagiert werden. So bedarf es ggfs. keiner erneuten flächendeckender Beschränkungen.

Nach erfolgter Abstimmung mit den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms und dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen hat der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz in seiner Sitzung vom 07.10.2020 beschlossen, dass der landesweite Corona Warn- und Aktionsplan RLP an die Stelle des „Stufenplan Lokales Bekämpfungskonzept Corona“ treten kann.

Werden die Schwellenwerte in der Stadt Mainz erreicht, so wird der Verwaltungsstab, ggfs. nach Einrichtung der lokalen Task-Force, die entsprechenden pass- und zielgenauen Maßnahmen erarbeiten und beschließen, welche dann im Wege von Allgemeinverfügungen umgesetzt werden.

Zu 2. Inhalt des Warn- und Aktionsplans

Der Stufenplan der Landesregierung „Zukunftsperspektive RLP“ sieht regionale 7-Tage-Inzidenz-Stufen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (>20 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (gelb); >35 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (orange); >50 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner (rot)) vor.

Das Überschreiten der 7-Tage-Inzidenzwerte ist ein Warn- und Gefahrenhinweis, der keine Automatismen auslöst. Vielmehr ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, welche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen sind. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob die Fälle auf ein eingrenzbares Geschehen (beispielsweise Ausbruchsgeschehen in einer Pflegeeinrichtung) zurückzuführen sind.

Generell gilt:

- Einhaltung der AHA-Regeln (**A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltagsmasken tragen)
- Einhaltung der Hygienekonzepte
- in baulichen Einrichtungen Lüftung gewährleisten
- dringende Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App
- regelmäßige Lageanalyse des Infektionsgeschehens
- bei Auftreten von Infektionsfällen routinemäßige, unverzügliche, vollständige Kontaktpersonennachverfolgung (Personalbestand / Einwohner) zur Unterbrechung von Infektionsketten

Stufe 1 (gelb) – Warnstufe:

7-Tage-Inzidenzwert von etwa 20 Fällen / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner

Wichtig ist, dass eine stärkere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger als erste Reaktionsstufe bei einer Inzidenz von über 20 Infizierten pro 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner stattfindet, damit sich jede/r Einzelne wieder seiner eigenen Verantwortung stärker bewusst wird. Dabei sind vor allem die „AHA-Regeln“ (**A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltagsmasken tragen) hervorzuheben und auf eine konsequente Lüftung in baulichen Einrichtungen hinzuweisen. Gefordert sind dabei auch die Kommunen, wie auch alle anderen Einrichtungen / Betriebe / Vereine / Institutionen.

- erhöhte Aufmerksamkeit

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Hinweise auf Verhaltensempfehlungen und die Corona-Regeln via Presse und Social Media sowie auf der Corona-Homepage des Landes und Homepages der Landkreise
- Vorbereitung auf eventuelles Eintreten der Stufe 2, regionale Lageanalyse, Etablierung zusätzlicher Meldekettens.

Stufe 2 (orange) – Gefahrenstufe

7-Tage-Inzidenzwert von etwa 35 Fällen / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner

Wichtig ist, das Zusammentreten einer regionalen Corona-Task-Force (betroffene Kommunen, Ordnungsbehörden, Gesundheitsamt, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Innenministerium, Bildungsministerium, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Kommunale Spitzenverbände, Polizei) am ersten Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner.

- Die Task Force gibt Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen; diese sind als Allgemeinverfügung oder im Erlasswege regional spezifisch umzusetzen.
- Die Maßnahmen sollen spätestens am 5. Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes ergriffen werden, es sei denn das Geschehen ist eingrenzbare.
- Solche Maßnahmen können insbesondere sein: Verschärfung der Personenbegrenzung auf eine Person je 10 qm; Erweiterung der Maskenpflicht, zum Beispiel in Schulen, Freizeitparks, Messen und an weiteren stark frequentierten Orten; Reduzierung von erlaubten Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern; keine Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der Personenanzahl für Veranstaltungen bis zu einer Regelgrenze von 20 v. H. der am Veranstaltungsort vorhandenen Platzkapazitäten; Verbot von Kontaktsport; Sperrstunden in der Gastronomie.

Stufe 3 (rot) – Alarmstufe (Risikogebiet)

7-Tage-Inzidenzwert >50 Fälle / 100.000 Einwohnerinnen/Einwohner

Wichtig ist, dass eine flächendeckende Ausbreitung in jedem Fall verhindert wird.

- Die Task Force gibt Empfehlungen für regionale Maßnahmen, die ggf. mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens verbunden sind. Diese sind als Allgemeinverfügung oder im Erlasswege regional spezifisch umzusetzen.
- Die weiteren Maßnahmen sollen spätestens am 5. Tag der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes ergriffen werden, es sei denn das Geschehen ist eingrenzbare.
- Solche Maßnahmen können zusätzlich zu denen der Stufe orange sein: Verschärfung der Personenbegrenzung auf eine Person je 20 qm; Kontaktbeschränkung auf maximal fünf Personen; Maskenpflicht auf öffentlichen stark frequentierten Plätzen; Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht an Schulen; Etablierung von Notbetreuungen; Entscheidung über Maskenpflicht auch an festem Platz bei Veranstaltungen; weitere Reduzierung von erlaubten Veranstaltungsgrößen auch für private Feiern; Schließung einzelner gesellschaftlicher und gewerblicher Bereiche; Sperrstunde ab 23 Uhr, Außenabgabeverbot von Alkohol.

zu 3. Alternativen

keine